



# GEMEINDE OLTINGEN

## EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

**Mittwoch, 14. Dezember 2022, 20.00 Uhr in der Florianstube**

---

### Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 2022
2. Genehmigung Erhöhung Wärmepreis
3. Genehmigung Erhöhung Wasserbezugsgebühr
4. Genehmigung Erhöhung Abwassergebühr
5. Genehmigung Erhöhung der Grüngutgebühr
6. Genehmigung Voranschlag 2023 der Einwohnergemeinde mit allen enthaltenen Gebühren und Steuern
7. Abrechnungen Investitionskredite (zur Kenntnisnahme):
  - Heizungsersatz Florianstube
  - Tanklöschfahrzeug Feuerwehrverbund Wenslingen – Oltingen
  - Wärmeverbund: Fernwärmeleitungsausbau Bauerngasse 61 und 62
8. Jungbürgeraufnahme Jahrgang 2004
9. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

### Traktanden der Bürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 28. Juni 2022
2. Genehmigung Voranschlag 2023
3. Genehmigung Investitionskredit Mergel brechen: Fr. 40'000.--
4. Genehmigung Statutenänderung Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle
5. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

*Freundlich lädt ein: **Gemeinde- und Bürgerrat Oltingen***

---

### **Auf der Gemeindeverwaltung liegen zur Einsicht öffentlich auf:**

- Protokolle der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 2022
- Voranschlag 2023 der Einwohnergemeinde
- Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 28. Juni 2022
- Voranschlag 2023 der Bürgergemeinde
- Statuten Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

## **Einwohnergemeindeversammlung**

### **Traktandum 1: Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2022**

Für die Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung wird in der Einladung das Beschlussprotokoll publiziert. Das ungekürzte Protokoll kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

#### 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlungen vom 26. Januar 2022

://: Genehmigung einstimmig.

#### 2. Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde

://: Genehmigung einstimmig.

#### 3. Kreditantrag Ersatzfahrzeugbeschaffung Logistikfahrzeug Feuerwehrverbund Wenslingen - Oltingen: CHF 180'000

://: Genehmigung einstimmig mit einer Enthaltung.

#### 4. Versorgungsregion Alters- und Pflegegesetz: Beitritt zur Versorgungsregion Farnsberg plus

://: Genehmigung einstimmig.

#### 5. Kreditantrag Sanierung Turnplatz: CHF 190'000

://: Genehmigung mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung.

#### 6. Kreditantrag Sanierung Brockhübelstrasse: CHF 65'000

://: Genehmigung einstimmig mit 7 Enthaltungen.

#### 7. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Ohne Beschluss.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls.

### **Traktandum 2: Genehmigung Erhöhung Wärmepreis**

Da die Brennstoff-Kosten zugenommen haben, müssen die Arbeitspreise angehoben werden.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, den Arbeitspreis per 1. Juli 2023 von 7.5 Rp./kWh auf neu 9.5 Rp./kWh zu erhöhen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Erhöhung des Wärmepreises zu genehmigen.

### **Traktandum 3: Genehmigung Erhöhung Wasserbezugsgebühr**

Aufgrund der gestiegenen Energie- und Personalkosten und um die Spezialfinanzierung Wasser auszugleichen, hat der Gemeinderat beschlossen, die Kosten für das Wasser von Fr. 1.-- pro m<sup>3</sup> auf Fr. 1.20 pro m<sup>3</sup> zu erhöhen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Erhöhung der Wasserbezugsgebühr zu genehmigen.

### **Traktandum 4: Genehmigung Erhöhung Abwassergebühr**

Aufgrund der nicht ausgeglichenen Spezialfinanzierung hat der Gemeinderat beschlossen, die Abwassergebühren von Fr. 2.50 pro m<sup>3</sup> auf Fr 2.80 pro m<sup>3</sup> zu erhöhen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Erhöhung der Abwassergebühr zu genehmigen.

## **Traktandum 5: Genehmigung Erhöhung der Grüngutgebühr**

Seit der Einführung der Grüngut-Abfuhr vor über 20 Jahren an die Firma Biopower AG, Ormalingen, wurde bisher nie eine Preiserhöhung für die Entsorgung erhoben. Auf das Jahr 2023 wird nun der Tarif für die Entsorgung zum ersten Mal angepasst. Damit wir dieses System der Entsorgung aufrechterhalten und kostendeckend abrechnen können, sind wir leider gezwungen die Preise anzupassen. Wir möchten auch die Selbstdeklaration aufrechterhalten, damit dies funktioniert, sollte jedes Jahr von den Nutzern die richtige Menge deklariert werden.

Tarif 2023:

Bis 100 kg pro Jahr: Fr. 60 (bisher bis 200 kg pro Jahr: Fr. 50)

Bis 300 kg pro Jahr: Fr. 90 (bisher bis 400 kg pro Jahr: Fr. 80)

Bis 500 kg pro Jahr: Fr. 120 (bisher bis 600 kg pro Jahr: Fr. 110)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Erhöhung der Grüngutgebühr zu genehmigen.

## **Traktandum 6: Genehmigung Voranschlag 2023 der Einwohnergemeinde mit allen enthaltenen Gebühren und Steuern**

### **Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget**

#### **Allgemeine Bemerkungen**

Das Budget der Erfolgsrechnung zur Einwohnerkasse 2023 geht von einem Umsatz von Fr. 2'660'440. aus. Der Betriebliche Aufwandüberschuss beträgt Fr. 199'100. Unter Berücksichtigung des Finanzierungsüberschusses und dem Aufwandüberschuss des operativen Ergebnisses verbleibt ein Aufwandüberschuss von Fr. 30'470. Der Regierungsrat BL plant, dem Parlament im Dezember 2022 den vollen Teuerungsausgleich für das Personal zu beantragen. Im Budget sind deshalb 2.0% Lohnteuerung für die Gemeindeangestellten und die Lehrpersonen eingestellt. Zudem geht der Gemeinderat aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage an den Energiemärkten von einer Erhöhung der Energiekosten von rund 15% aus. Dies führt zu einer Erhöhung der Ver- und Entsorgungskosten. Zudem schlägt er vor, die Wasser- und Abwassergebühr, die Verkaufspreise im Wärmeverbund sowie den Grünguttarif zu erhöhen.

#### **Erfolgsrechnung**

Der Personalaufwand liegt mit Fr. 292'940 rund Fr. 10'000 höher als im Vorjahr. Beim Sachaufwand und Betriebsaufwand (Fr. 588'030 + 4%) fallen Fr. 303'940 für Dienstleistungen und Honorare, Fr. 112'150 (+15%) für Ver- und Entsorgung und Fr. 90'680 für baulichen Unterhalt an. Der budgetierte Sachaufwand liegt insgesamt um 22% höher als im Budget 2022 und rund Fr. 90'000 im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2021. Die Entschädigungen an andere Gemeinwesen machen mit Fr. 1.096 Mio. gut 40% des Gesamtaufwands aus. Darin enthalten sind unter anderem Fr. 918'500 Beiträge an die Kreisschule. Auf der Ertragsseite sind die Steuererträge mit Fr. 725'200 um 4% tiefer als im Vorjahr eingestellt. Der Transferertrag wird auf Fr. 1.252 Mio. oder 47% geschätzt, davon entfallen Fr. 964'600 auf den Finanzausgleich.

Der Gesamtaufwand liegt mit Fr. 2.650 Mio. rund Fr. 78'000 über dem Vorjahreswert.

Personalaufwand: Fr. 292'940 +4%

Sach- und Betriebsaufwand: Fr. 578'030 +20%

Abschreibungen: Fr. 134'640 -1%

Transferaufwand: Fr. 1'538'080 -2%

Der Gesamtertrag liegt mit Fr. 2.630 Mio. rund Fr. 90'000 über dem Vorjahreswert.

Steuererträge: Fr. 725'200 -4%

Entgelte (Beiträge Dritter): Fr. 346'800 +11%

Finanzertrag: Fr. 143'580 -1%

Transferertrag: Fr. 1'252'480 +11%

A.o. Ertrag (Entnahme Vorfinanzierungen): Fr. 28'450 unverändert

#### **Bemerkungen zu den einzelnen Funktionen der Erfolgsrechnung**

- |              |  |
|--------------|--|
| 0110.3000.02 | Aufgrund der Bundesversammlungs- und Regierungsratswahlen ist von einem höheren Personalaufwand bei Wahlbüro auszugehen. |
| 0220.3040    | Wegfall der Erziehungszulagen aufgrund Erreichen der Altersgrenze der anspruchsberechtigten Kinder                       |
| 0220.3158    | Reduktion der EDV-Softwarekosten gemäss geltendem Vertrags ab 3. Jahr nach Erstbeschaffung (- Fr. 6'000)                 |
| 0220.3634    | Projekt Digitale Verwaltung Kanton BL (Fr 2.50 pro Einwohner von 2023 bis 2026)  |

1401.3132	Für die Kosten von KESB-Mandaten, welche durch die Mündel nicht selber finanziert werden können, sind aufgrund der aktuellen Aufwände Fr. 45'000 eingestellt, was einer Erhöhung um 80% im Vergleich zum Vorjahr entspricht.
1401.3612	Bei den ordentlichen KESB-Mandaten sind gemäss Budget der KESB Fr. 24'900 eingestellt (- Fr. 4'200).
Bildung allg.	Aufgrund des gewählten Kostenverteilers im Kreisschulvertrag (1/3 der Gesamtkosten Aufteilung 50%/50%; 1/3 nach Einwohnerzahl; 1/3 nach Schülerzahl) beteiligt sich die Gemeinde Oltingen im 2023 mit knapp 47% oder Fr. 918'500 an den Gesamtkosten von Fr. 1'958'600.
2110	Der Gesamtaufwand für den Kindergarten liegt gemäss Kostenverteiler der Kreisschule mit Fr. 117'500 und 4% unter dem Vorjahr.
2120	In der Primarschulabteilung sind Fr. 739'400 oder 1% mehr eingestellt.
2140	Das Budget der Musikschule sieht mit Fr. 58'000 einen um Fr. 2'000 tieferen Gemeindebeitrag als im Vorjahr vor.
2170	Der Abschreibungsbedarf zum Schulhausumbau macht mit Fr. 64'400 den Grossteil im Bereich Schulliegenschaften aus. Für die Abwartung werden rund Fr. 23'500 fällig; für die Ver- und Entsorgung (Strom, Heizung) Fr. 18'040. Auf der Ertragsseite sind Mieterträge für das Schulhaus und die Turnhalle von Fr. 119'250 eingestellt. Weitere Erträge erfolgen aus der Entnahme der getätigten Vorfinanzierung für den Schulhausneubau mit Fr. 16'650.
2190	Für die Entschädigung des Schulrats, der Schulleitung und des -sekretariats sind Fr. 77'050 eingestellt. Die Mehrkosten von Fr. 4'400 sind auf die höheren Kosten für die Besoldung der Schulleitung zurückzuführen.
3290	Der Beitrag an den Ferienpass wird aufgrund der gestiegenen Teilnehmerzahlen leicht erhöht (+ Fr.300). Insgesamt sind Fr. 4'600 für kulturelle Organisationen im Dorf und der Region reserviert.
3420	Für die Netzstangen des Aussensportplatzes sind Fr. 1'800 eingestellt.
3421.3636	Der Gemeinderat begrüsst die Weiterbeschäftigung einer 2. Mitarbeiterin in der offenen Jugendarbeit Gelterkinden und erhöht den Prokopf-Beitrag dafür um einen Franken (neu Fr. 5).
4120 / 4210	Für Pflegebeiträge an die Altersheimbewohner/innen sind Fr. 42'000 vorgesehen. Der Beitrag an die Spitex Organisation steigt gemäss Budget um Fr. 8 auf Fr. 116 pro Einwohner an. Für Restfinanzierungen ambulanter Behandlungen sind Fr. 2'400 vorgesehen.
5320	Die zu leistenden Beiträge an den Kanton für Ergänzungsleistungen fallen dank reduziertem Ansatz pro Einwohner (Fr. 107 statt Fr. 126) erneut tiefer aus. Der Aufwand zur Kompensationsleistung via Finanzausgleich (Kto 9300.4621) bleibt unverändert (Fr. 62/Einw. oder Fr. 32'900 total)
5350	Aktuell sind keine Zusatzbeiträge zu Ergänzungsleistungen (Finanzierungslücken von Altersheimbewohner/innen) zu verzeichnen.
5720	Die Sozialhilfebehörde geht davon aus, dass Fr. 80'000 an Sozialhilfeunterstützungen fällig werden. Rückerstattungen sind nur geringe (Fr. 2'000) zu erwarten. Der Aufwand im Asylbereich dürfte sich verdoppeln. Fr. 76'000 sind dafür eingestellt. Diese Kosten werden aber weitgehend (Fr. 75'000) durch den Bund vergütet.
6150.30XX	Die Besoldung des Wegmachers wird erhöht und ergibt Mehrkosten inkl. Sozialversicherungsleistungen von Fr. 2'900. Die SUVA-Prämie reduziert sich auf das Jahr 2023 aufgrund einer 20%-Prämienreduktion.
6150.3141	Auf zwei Wegabschnitten sind Oberflächenbehandlungen in der Höhe von Fr. 31'300 geplant. Dazu kommen weitere Belagsreparaturen (Fr. 12'060) und übriger Strassenunterhalt (inkl. Randabschlüsse) von Fr. 5'000.
7900	Für die Festlegung des Gewässerraums sind Fr. 17'800 und Fr. 10'000 für die Überarbeitung des Zonenplans Siedlung eingestellt.
8200	Für das Mulchen und Zurückschneiden der Waldränder sind Fr. 10'000 eingestellt. Die Abgeltung der für gemeinwirtschaftliche Leistungen des Zweckverbands Forstrevier bleiben unverändert bei Fr. 17'000.
8300	Aufgrund der neuen Jagdgesetzgebung haben die Gemeinden seit 1. Januar 2022 höhere Beiträge an die Wildschadenverhütung zu leisten. Der Beitrag liegt bei 50% der jährlichen Jagdpacht. Dadurch erhöht sich die jährliche Abgabe an den Kanton von bisher Fr. 830 auf Fr. 2'020. Für die Renovation der Waldhütte Plattenrütti ist ein Beitrag von Fr. 2'500 zu Gunsten des Jagdvereins eingestellt.
9100	Im Jahr 2023 ist die kantonale Vermögenssteuerreform bei den natürlichen Personen geplant. Aufgrund der bereits beschlossenen und geplanten Gesetzesänderungen sowie der aktuellen Prognosen werden die Vermögenssteuern der natürlichen Personen und die Ertragssteuern der juristischen Personen deutlich zurückgehen. Bei den juristischen Personen wird ab dem Jahr 2023 vom Steuersatz (in % des steuerbaren Kapitals/Ertrags) auf den Steuerfuss (in % der Staatssteuer) gewechselt. Der Gemeinderat beantragt hier, die maximal möglichen Steuerfüsse von 55% einheitlich für die Ertrags- und Kapitalsteuern zu verlangen. Zur Abfederung der erwarteten Ertragsausfälle erhöhte der Bund den Bundessteueranteil an die Kantone. Der Kanton Basel-Landschaft gibt 6,8% des Bundessteueranteils an die Gemeinden weiter. Die Gemeindesteuern werden sich aufgrund der vorgenannten Sachlage voraussichtlich um rund Fr. 32'000 reduzieren. Die Kompensationsleistungen des Kantons sind mit einem Ertrag von Fr. 25'000 budgetiert. Die Kompensationen betragen somit nur rund 78% des Steuerausfalls.

9300 Gemäss den aktuellen Steuerertragsprognosen kann das Ausgleichsniveau des Jahres 2023 kantonal auf Fr.2670 angehoben werden. Unter dieser Voraussetzung und verbunden mit der erhöhten Einwohnerzahl wird der horizontale Finanzausgleich voraussichtlich rund Fr. 100'000 besser als im 2022 prognostiziert ausfallen und ist mit Fr. 755'000 eingebucht. Im Bereich der Sonderabteilungen und nicht steuerlichen Kompensationsleistungen kommt es bei der Lastenabgeltung aufgrund der geringeren Schülerzahl zu tieferen Erträgen.

## Spezialfinanzierungen

Die **Wasserversorgung** weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 99'540 einen **Aufwandüberschuss von Fr. 11'340** aus. Die Gemeinden Oltingen und Wenslingen stellen auf das neue Jahr einen Brunnenmeister im 10%-Teilzeitpensum ein und teilen sich die Personalkosten hälftig. (Nettoaufwand Fr. 5'650). Für die hydrologischen Abklärungen zur Ausscheidung der künftigen Grundwasserschutzzonen sind Fr. 20'000 und für den Leitungsunterhalt (inkl. Brüche) sind Fr. 15'000 im Budget aufgenommen. Diese Aufwände können durch die beantragte Wassergebührenerhöhung nicht ausgeglichen werden. Die Gebührenerhöhung von Fr. 1.00 auf Fr. 1.20/m<sup>3</sup> ergibt bei einer prognostizierten Verbrauchsmenge von 42'000 m<sup>3</sup> Mehrerträge von Fr. 8'600.

Bei der **Abwasserbeseitigung** fällt der **Aufwandüberschuss mit Fr. 8'250** (bei einem Umsatz von Fr. 85'200) rund doppelt so hoch aus wie im Vorjahr. Grund dafür sind die deutlich höheren Abgaben an die Kantonale Abwasserrechnung (+ Fr. 10'000) aufgrund der höheren Abwassermengen. Diese machen rund zwei Drittel der Gesamtaufwände aus. Die vom Gemeinderat beantragte Gebührenerhöhung für das Abwasser von Fr. 2.50 auf Fr. 2.80/m<sup>3</sup> (Mehrertrag von Fr. 7'800) vermögen auch hier das Budget nicht ausgeglichen zu gestalten.

Die **Abfallbeseitigung** weist einen **Mehraufwand von Fr. 6'870** auf. Der Beitrag an den OBAV (Fr. 22'720) erhöht sich infolge höherer Abfallmengen und einem erhöhten Ansatz pro verarbeiteter Tonne Siedlungsabfall um rund Fr. 1'000. Durch die zentrale Sammlung des Altpapiers mit Containern fällt der Beitrag an die Vereine (- Fr. 500) weg. Die Gebührenerträge und Rückerstattungen bleiben mit Fr. 27'000 unverändert. Der Verkauf der Kunststoffsäcke erfolgt inskünftig ausschliesslich durch den Konsum.

## Fernwärmebetrieb

Die Kosten für Hackschnitzel (+15%) und Heizöl (+20%) steigen an. Der übrige Sachaufwand fällt aber im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer aus. Der Abschreibungsbedarf bleibt unverändert bei Fr. 45'500.

Die Umsatzzahlen sind sowohl auf der Aufwand- als auch der Ertragsseite aufgrund der aktuellen Auslastung des Fernwärmebetriebs nach oben angepasst. Dazu ist geplant, den Wärmepreis auf Beginn der Heizperiode 2023/2024 von 7.5 Rp auf 9.5 Rp / kWh zu erhöhen. Die Verkäufe steigen damit um insgesamt rund Fr. 11'300 (Anteil Private + Fr. 6'500; Gemeindebauten + Fr. 4'800) an und ermöglichen einen **Ertragsüberschuss von Fr. 3'350**.

## Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung beinhaltet Netto-Desinvestitionen\* von CHF 51'500 (\*Mehrerträge aus Investitionstätigkeit)

- Ersatz des Feuerwehr-Logistikfahrzeugs netto Fr. 28'000
- Abgaskondensation Wärmeverbund Fr. 90'000
- Anschlussbeiträge Wasserkasse Fr. 56'500
- Anschlussbeiträge Abwasserbeseitigung Fr. 113'000

## Steuer- und Gebührenansätze 2023

### Gemeindesteuern

Natürliche Personen:	64 % der Staatssteuer
Juristische Personen	55 % der Staatssteuer (Vorgabe: Steuervorlage 17)

### Feuerwehropflichtersatz

5 % der Staatssteuer	
Minimum	Fr. 100.--
Maximum	Fr. 400.--

### Wassergebühr

Wasserzins pro Kubikmeter	Fr. 1.20 (bisher Fr. 1.--)
Grundgebühr pro Haushalt	Fr. 80.--
Wasserzählermiete	Fr. 20.--

### Kanalisationsgebühr

Pro Kubikmeter Wasserbezug	Fr. 2.80 (bisher Fr. 2.50)
----------------------------	----------------------------

### Abfallgebühr

Hauskehricht (35lt)	Fr. 2.--
Sperrgut	Fr. 10.--
Industrie und Gewerbeabfall pro kg	Fr. -.38
Kunststoffsammelsack (60lt)	Fr. 2.55

### Grüngutgebühr

bis 100 kg pro Jahr:	Fr. 60 (bisher bis 200 kg pro Jahr: Fr. 50)
bis 300 kg pro Jahr:	Fr. 90 (bisher bis 400 kg pro Jahr: Fr. 80)
bis 500 kg pro Jahr:	Fr. 120 (bisher bis 600 kg pro Jahr: Fr. 110)

### Wärmeverbund

kW-Anschlussleistung	Fr. 160.--
Wärmepreis pro kWh	Fr. -.075 ab 1. Juli 2023: Fr. -.095

### Hundegebühr

A für einen Hund pro Haushalt und Jahr	Fr. 130.--
B für jeden zusätzlichen Hund pro Jahr	Fr. 130.--

### Vergütungs- und Verzugszins Gemeindesteuer

Analog Staatssteuer

Der Rechnungsführer: Bruno Heinzelmann

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2023 der Einwohnergemeinde am 8. November 2022 genehmigt.

# Erfolgsrechnung

## Einwohnergemeinde Oltingen Buchungsperiode 2023

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b> Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	292'110	49'000 243'110	298'940	42'360 256'580	284'488.26	44'974.15 239'514.11
<b>1</b> Oeffentliche Sicherheit Nettoaufwand	160'290	26'100 134'190	150'220	23'900 126'320	150'956.47	11'561.90 139'394.57
<b>2</b> Bildung Nettoaufwand	1'103'880	136'170 967'710	1'095'370	136'170 959'200	1'064'659.62	85'811.00 978'848.62
<b>3</b> Kultur und Freizeit Nettoaufwand	42'530	42'530	52'090	52'090	85'277.05	85'277.05
<b>4</b> Gesundheit Nettoaufwand	140'100	23'800 116'300	140'000	23'800 116'200	128'101.15	27'836.30 100'264.85
<b>5</b> Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand	256'660	113'200 143'460	247'660	69'400 178'260	195'984.50	55'217.30 140'767.20
<b>6</b> Verkehr Nettoaufwand	190'830	67'800 123'030	151'140	72'400 78'740	164'176.65	69'350.46 94'826.19
<b>7</b> Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand	275'660	223'720 51'940	218'470	190'590 27'880	326'407.20	310'392.60 16'014.60
<b>8</b> Volkswirtschaft Nettoaufwand	172'580	132'290 40'290	190'530	152'440 38'090	151'377.85	127'550.30 23'827.55
<b>9</b> Finanzen und Steuern Nettoertrag	25'800 1'862'560	1'888'360	28'210 1'833'360	1'861'570	62'461.06 1'818'734.74	1'881'195.80
<b>Total</b> Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	2'660'440	2'629'970 30'470	2'572'630	2'531'390 41'240	2'581'446.37 32'443.44	2'613'889.81
<b>T o t a l</b>	2'660'440	2'660'440	2'572'630	2'572'630	2'613'889.81	2'613'889.81



---

## Revisionsbericht - Budget 2023 Einwohnergemeinde Oltingen

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, Hannes Gass-Burri, Sarah Lüthy und Karin Rickenbacher, haben im November 2022 das

### *Budget 2023 der Einwohnergemeinde*

geprüft.

Das geprüfte Budget weist einen Gesamtaufwand von CHF 2'660'440 und einen Gesamtertrag von CHF 2'629'970 aus. Daraus ergibt sich einen Aufwandüberschuss von CHF 30'470.

Gemäss der Budgetantragsliste hatten wir einen guten Überblick über die budgetierten Zahlen. Die verschiedenen Zahlen wurden uns vom Finanzchef Micha Kuster detailliert und ausführlich erläutert.

Investiert wird im 2023 nur in das Notwendigste und nicht nach dem Bedürfnis, somit ist auch in Zukunft der finanzielle Spielraum eng. Bei vielen Budgetposten hat die Gemeinde keinen Einfluss z.B. Energie, Kesb, Steuern etc. Eine Gebührenerhöhung wird bei der Kanalisation, Grüngut, Wärme budgetiert.

Wir beantragen der Versammlung das Budget 2023 zu genehmigen und danken dem Gemeinderat und allen Mitarbeitern der Gemeinde für die sorgfältige und gewissenhafte Arbeit.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Hannes Gass-Burri

Sarah Lüthy

Karin Rickenbacher

---

Oltingen, 23. November 2022

## **Traktandum 6: Abrechnungen Investitionskredite (zur Kenntnisnahme):**

### **Heizungersatz Florianstube**

Genehmigter Kredit (12.8.2020) Fr. 33'000.--  
Bruttoaufwand Fr. 29'717.40

### **Tanklöschfahrzeug Feuerwehrverbund Wenslingen – Oltingen**

Genehmigter Kredit (13.6.2018) Fr. 185'000.--  
Nach Abzug des Subventionsbeitrags der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung bleibt ein  
Nettoaufwand von Fr. 58'942.60

### **Wärmeverbund: Fernwärmeleitungsausbau Bauerngasse 61 und 62**

Genehmigter Kredit (10.12.2019) Fr. 60'000.--  
Bruttoaufwand Fr. 50'205.20

## **Bürgergemeindeversammlung**

### **Traktandum 1: Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 28. Juni 2022**

Für die Genehmigung des Protokolls der letzten Bürgergemeindeversammlung wird in der Einladung das Beschlussprotokoll publiziert. Das ungekürzte Protokoll kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

### **Beschlussprotokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 28. Juni 2022**

#### 1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 26. Januar 2022

://: Genehmigung einstimmig.

#### 2. Rechnung 2021 der Bürgergemeinde

://: Genehmigung einstimmig.

#### 3. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Ohne Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls.

### **Traktandum 2: Genehmigung Voranschlag 2023 der Bürgergemeinde**

Gestützt auf §158 des kantonalen Gemeindegesetzes unterbreiten wir Ihnen termingemäss den Voranschlag der Bürgerkasse für das Jahr 2020 zur Beschlussfassung.

#### **Voranschlag 2023**

#### Kostenart

#### **Voranschlag 2022**

Aufwand	Ertrag	
4'960		30 Personalaufwand
83'070		31 Sachaufwand
600		32 Passivzinsen
6'200		33 Abschreibungen
6'000		35 Entschädigung an Gemeinwesen
2'500		36 Vermögenserträge
	4'100	42 Vermögenserträge
	86'400	43 Entgelte
	5'000	48 Entnahme aus Sonderfinanzierungen
103'330	95'500	Saldo Aufwand und Ertrag
	7'830	Aufwandüberschuss
		Ertragsüberschuss
103'330	103'330	Total

Aufwand	Ertrag
3'920	
52'620	
400	
6200	
12'200	
	3'990
	60'100
	5'000
75'340	69'090
	6'250
75'340	75'340

Bemerkungen des Kassiers zum Voranschlag 2023:

<b>Ausgaben</b>	<b>m3 / Ster</b>	<b>Preis</b>	<b>Total</b>	
Aufrüsten Brennholz Konto 810-301				
Stundenlöhne *	143.00	17.00	2'431.00	2'431.00
Ankauf Konto 810-313				
Gabholz	68.00	55.00	3'740.00	
Gantholz	85.00	55.00	4'675.00	8'415.00
Schnitzel Obere Mühle	270.00	23.00	6'210.00	
Schnitzel Schopf	1'150.00	23.00	26'450.00	32'660.00
Total			41'075.00	41'075.00
Konto 810-318				
Brennholz Aufrüsten *	143.00	23.00	3'289.00	
Schnitzel Obere Mühle				
PLV hacken	270.00	20.50	5'535.00	
PLV Trockenschn. pumpen MwSt.	270.00	17.00	4'590.00	
Schnitzel Schopf	1'150.00	13.00	14'950.00	
PLV hacken	1'150.00	4.00	4'600.00	
Transport				
Schnitzelverbrauch	1'150.00	1.60	1'840.00	
Mergelverbrauch	100.00	21.00	2'100.00	
BGV und versch.			2'500.00	
Total				39'404.00

\* Gibt zusammen den von Simon Pfaff verrechneten Preis fürs Aufrüsten.

<b>Einnahmen</b>	<b>m3 / Ster</b>	<b>Preis</b>	<b>Total</b>	
Verkauf Konto 810-435	143.00	100.00	14'300.00	
Brennholz				
Schnitzel Obere Mühle	270.00	61.00	16'470.00	
Schopf Ankauf - 15 %	1'000.00	52.00	52'000.00	
Total				82'770.00
Mergel Konto 810-435	100.00	28.00	2'800.00	

Der Zweckverband hat die Preise für Brennholz und Schnitzel angepasst.

	2022	2023
Brennholz	45.00	55.00
Schnitzel	20.00	23.00

Oltingen, 2. November 2022

Hans Lüthy

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2023 der Bürgergemeinde am 8. November 2022 genehmigt.



---

## Revisionsbericht - Budget 2023 Kasse Bürgergemeinde Oltingen

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, Hannes Gass-Burri und Karin Rickenbacher, haben im November 2022 das

### *Budget 2023 der Bürgerkasse*

geprüft.

Das Budget sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 7'830.-- vor.

Der Holzankaufspreis wurde vom Zweckverband Forstrevier Ergolsquelle stark angehoben. Dadurch ist, trotz der Verkaufspreiserhöhung, kein ausgeglichenes Budget möglich.

Dem Kassier Hans Lüthy danken wir für seine engagierte und gewissenhafte Arbeit, insbesondere aber auch für seine Erläuterungen und die sorgfältigen Detailberichte.

Wir beantragen der Versammlung die Genehmigung des vorliegenden Budgets.

### **Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:**

Hannes Gass-Burri

Karin Rickenbacher

---

Oltingen, 23. November 2022

### **Traktandum 3: Genehmigung Investitionskredit Mergel brechen: Fr. 40'000.--**

Der Mergel-Vorrat ist aufgebraucht. Die Bürgergemeinde möchte nochmals 1'500 m3 Mergel brechen. Die Kosten dafür betragen Fr. 40'000.--.

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, den Kredit von Fr. 40'000.-- zu genehmigen.

### **Traktandum 4: Genehmigung Statutenänderung Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle**

Die Ende 2019 durch die Gemeindeversammlungen der beteiligten Verbandsgemeinden genehmigten Statuten des «Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle» definieren in § 29 Abs. 1, dass sich das Arbeitsverhältnis und die Entlohnung der Mitarbeiter nach dem Personalreglement der Einwohnergemeinde Rothenfluh richtet. Die Entschädigungen für die im Nebenamt tätigen Personen und Sitzungsgelder werden im Rahmen eines Reglements festgelegt. Zwischenzeitlich verfügt der Zweckverband über ein eigenes Personalreglement, worin die vorstehenden Bestimmungen geregelt sind. Dieses Reglement wurde an der Delegiertenversammlung vom 2. Juni 2022 genehmigt.

Deshalb ist der § 29 der Statuten wie folgt zu ändern:

§ 29 Anstellung und Entlohnung des Personals und Entschädigung der im Nebenamt tätigen Personen

1. Die Mitarbeitenden werden öffentlich-rechtlich angestellt.

2. Das Arbeitsverhältnis und die Entlohnung der Mitarbeitenden sowie die Entschädigungen für die im Nebenamt tätigen Personen sind im Personalreglement des Zweckverbands Forstrevier Ergolzquelle geregelt.

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, die Statutenänderung des Zweckverbands Forstrevier Ergolzquelle zu genehmigen.